

Beschlüsse zur Leistungsbewertung	
Fach Ethik	Klasse/ Stufe Kl. 5-10 und Jahrgangsstufe J1/ J2
Schriftliche Leistungsbewertung	Kriterienkatalog zur Beurteilung
<ul style="list-style-type: none"> • 2 KA pro Schuljahr oder <ul style="list-style-type: none"> • 1 KA + eine andere schriftlich erbrachte Leistung (z.B. Portfolio) • für Klausuren in J1/J2 vgl. NGVO §6. • in Klasse 9 ersetzt der Bericht über das Sozialpraktikum eine KA • GFS (siehe Präambel) 	<ul style="list-style-type: none"> • Fachliche Kenntnisse • fachspezifische methodische Fähigkeiten • Der Aufgabenstellung angemessene Quantität und Qualität der Darstellung • Fähigkeit, Zusammenhänge darzustellen • Eigenständige Lösungsansätze und Kritikfähigkeit • Bewertung Sozialpraktikumsbericht nach gemeinsamem Kriterienkatalog
Mündliche Leistungsbewertung	Kriterienkatalog zur Beurteilung
Mündliche Teilnoten werden i.d.R. mit der KA und in jedem Fall auf Nachfrage der Schüler/innen und Eltern bekannt gegeben. Basis der mündlichen Leistungen: <ul style="list-style-type: none"> • Qualität der Beiträge im Unterrichtsgespräch • Qualität der Aufgabenbearbeitung im Unterricht und Vorstellung der Ergebnisse 	<ul style="list-style-type: none"> • Qualität und Kontinuität • Förderung des Unterrichtsprozesses • Fähigkeit, Zusammenhänge herzustellen, Transfer • Diskussionsfähigkeit • Fähigkeit, auf die Beiträge der Mitschüler/innen einzugehen
Bewertung sonstiger, auch praktischer Leistungen	Kriterienkatalog zur Beurteilung
<ul style="list-style-type: none"> • Hausaufgaben • Hefte • Gruppenarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Qualität der Hausaufgaben • Heftführung • Effektivität der Arbeitsphase und Präsentation
Weitere Beschlüsse der Fachschaft	
<ul style="list-style-type: none"> • Schriftliche Leistungen werden mit mind. 50% der Gesamtnote gewichtet. • Mündliche Leistungen werden mit höchstens 50% der Gesamtnote gewichtet. 	